



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • SE • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Herr
Matthias Vogler
Rote Landstraße 83
06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
Stadtplanung
Venediger, Kerstin

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.48
Tel.: 03491 421-91314
Fax 03491 421-91315
kerstin.venediger@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

15.11.2021

Bitte immer angeben:
20.BA-4

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Vogler,

in der 20. Sitzung des Bauausschusses vom 11.10.2021 stellten Sie folgende Anfrage:

Herr Vogler möchte in Bezug auf das Urbane Gebiet in Piesteritz wissen, welche Verantwortung die Stadt übernimmt, um die Bürger vor erhöhtem Industrielärm zu schützen. Wenn die Stadt in dem Gebiet von „Rechtssicherheit“ spricht, gehöre auch das Lärmproblem dazu. Er berichtet von Messungen über 46 Tage, ab dem Monat August bis zum 10.10.2021, in Bezug auf die Nachtruhe. Demnach habe es keinen Tag gegeben, an dem der Lärm unter einem Wert von 45 bis 48 dB gemessen wurde. An 15 Tagen seien 48 bis 50 dB gemessen worden und in der Nachtruhe sei an 32 Tagen ein Wert von 50 bis 54 dB gemessen worden. Er sieht die Stadt in der Pflicht, die Bürger dahingehend zu unterstützen. Es habe bereits Beschwerden bei der Firma SKW und der Landesverwaltung gegeben.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Er bittet dazu um eine konkrete schriftliche Stellungnahme.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass Herr Vogler die Stadt um Hilfe bei der Aufklärung der Lärmüberschreitungen bittet.

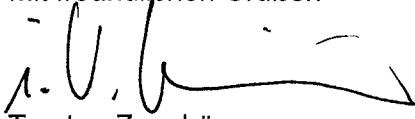
Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Lärmthematik ist ein wesentlicher Umweltbelang in der laufenden Planung zum Bebauungsplan W17 Urbanes Gebiet Piesteritz. Ich gehe davon aus, dass Ihnen die derzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes bekannt ist. Zum Zeitpunkt Ihrer Anfrage galt der Bebauungsplanentwurf als beschlossen und für die Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt. Zur Information liegen entsprechende Gutachten, die u.a. eine Lärmbetrachtung für das Gebiet

ausweisen mit thematischen Erläuterungen in Begründung und Umweltbericht sowie den Stellungnahmen der Immissionsschutzbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung aus.

Die von Ihnen angeführten Lärmwerte nehme ich als Hinweise für die Abwägung zum Bebauungsplan und kann Ihnen weitere Aufklärung zusichern. Die für die Belange zuständigen Behörden sind in den Beteiligungsprozess zum Entwurf eingebunden, so dass ich auf Grund Ihres Hinweises, es habe Beschwerden bei der Firma SKW und dem Landesverwaltungsamt gegeben, davon ausgehe, entsprechende Stellungnahmen und fachliche Ausführungen im Beteiligungsprozess zu erhalten. Eine koordinierte Antwort würde ich Ihnen nach Abstimmung mit der Behörde unverzüglich nachsenden.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör